KANTON
LUZERN

Bildungs- und Kulturdepartement
Kulturförderung

Zivilschutz Ausbildungszentrum Sempach, Allmend 63, 6204 Sempach

Kunst und Bau: Projektwettbewerb für die künstlerische Mitgestaltung

Wettbewerbsprogramm

Der Wettbewerb wird gemäss der «Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst, Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum» des Berufsverbandes visuelle Kunst (Visarte) durchgeführt. Ziel ist die Erlangung von Ideen für die künstlerische Mitgestaltung des Neubaus sowie des bestehenden Traktes des Zivilschutz Ausbildungszentrums Sempach und die Förderung von Zentralschweizer Kunstschaffenden.

Luzern, September 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1 Auftraggeber / Veranstalter 3

2 Wettbewerbsart 3

3 Grundlage des Verfahrens 3

4 Juryzusammensetzung 3

4.1 Sachjury (Vertreter des Auftraggebers) 3

4.2 Fachjury 3

5 Teilnehmende 3

6 Ausführungssumme 4

7 Wettbewerbsaufgabe / Ausgangslage 4

8 Unterlagen 4

9 Orientierung und Begehung 5

10 Fragenbeantwortung 5

11 Bauterminplan 5

12 Anforderungen 5

13 Kennzeichnung der Entwürfe 5

14 Abgabe der Entwürfe 5

15 Jurierung 6

16 Beurteilungskriterien 6

17 Projektentschädigung 6

18 Würdigung und Entscheid 6

19 Ausführung 7

20 Eigentumsverhältnisse 7

21 Publikation der Wettbewerbsentwürfe 7

22 Abgabe an den Unterstützungsfonds 7

23 Pflichten der Teilnehmenden 7

24 Wettbewerbsveranstalter / Eingabeadresse 7

25 Unterschriften / Genehmigung 8

1 Auftraggeber / Veranstalter

Auftraggeber ist der Kanton Luzern, vertreten durch das Finanzdepartement, vertreten durch die Dienstelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Verantwortlich für die Wettbewerbsausschreibung ist das Bildungs- und Kulturdepartement, Abteilung Kulturförderung, Bahnhofstrasse 18, Luzern.

2 Wettbewerbsart

Zur Erlangung von Entwürfen wird ein einstufiger Projektwettbewerb auf Einladung unter 6 Zentralschweizer Kunstschaffenden durchgeführt.

3 Grundlage des Verfahrens

Das Verfahren orientiert sich an der «Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst, Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum» des Berufsverbandes visuelle Kunst (Visarte).

Das Wettbewerbsprogramm ist für den Auftraggeber, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich. Mit der Annahme der Einladung anerkennen die Teilnehmenden das Wettbewerbsverfahren und die damit verbundenen Abläufe, die Unterlagen und die Entscheide des Beurteilungsgremiums.

4 Juryzusammensetzung

4.1 Sachjury (Vertreter des Auftraggebers)

Andrea Block-Ross, Dienststelle Immobilien, Projektleiterin
Urs Müller, Stadt Sempach, Bereichsleiter Raum, Umwelt und Energie
Silvia Stadelmann, Zivilschutz Ausbildungszentrum Sempach

4.2 Fachjury

Hannes Gut, Leitung Abteilung Kulturförderung (Vorsitz)
Micha Aregger, Künstler
Pius Glanzmann, Architekturbüro GZP Architekten
Michael Sutter, Mitglied der Kulturförderungskommission Kanton Luzern
Angelika Walthert, Künstlerin und Co-Präsidentin der Kunst+Bau Kommission der Visarte Zentralschweiz
Ursula Muri, Sachbearbeitung Kulturförderung Kanton Luzern

5 Teilnehmende

Auf Vorschlag der Kulturförderungskommission, Ausschuss bildende und angewandte Kunst und der Kulturbeauftragten der Zentralschweizer Kantone und in Absprache mit der Abteilung Kulturförderung werden folgende Künstlerinnen und Künstler zur Teilnahme eingeladen:

Lea Achermann, Luzern (LU/UR)
Barbara Davi, Luzern (LU)
Markus Kummer, Zürich (ZG)
Rochus Lussi, Stans (NW)
Reto Scheiber, Altdorf (UR)
Anna-Sabina Zürrer, Luzern (LU)

6 Ausführungssumme

Insgesamt stehen für den Kunst und Bau Wettbewerb gemäss Baukostenvoranschlag max. 200'000 Franken, inkl. MwSt. zur Verfügung. Davon sind 40'000 Franken für die Projektentschädigungen (siehe Punkt 17) und die Durchführung des Wettbewerbs benötigten Ausgaben (bspw. Wettbewerbskosten, Juryhonorare) vorgesehen. 160'000 Franken stehen für sämtliche im Zusammenhang mit der Ausführung des Projekts stehende Aufwände (Anpassungen des Bauwerks, Transportkosten, Künstlerhonorar, Beitrag an Unterstützungsfonds, etc.) zur Verfügung.

Es sind keine Preissummen oder weitere Entschädigungen im Rahmen des Wettbewerbes vorgesehen.

Der Wettbewerbsbetrag muss nicht ausgeschöpft werden. Der Betrag kann zudem auf mehrere Gewinnerinnen und Gewinner aufgeteilt werden.

7 Wettbewerbsaufgabe / Ausgangslage

Die Jury sucht künstlerisch überzeugende Arbeiten, welche einerseits Bezug nehmen auf den Ort, zum Gebäude, zur Architektur und zum Zweck der Nutzung des Ausbildungszentrums als Arbeitsort. Zum anderen soll die künstlerische Arbeit durch ihre Erscheinung eine Identität und damit eine besondere Atmosphäre schaffen, welche zur Auseinandersetzung mit der künstlerischen Arbeit anregt, belebt und möglichst nachhaltig ist.

Im Vordergrund zu gestaltende Bereiche sind:

1. Treppenhaus Neubau (Verwaltung)
2. Hochparterre Halle / Foyer unter Patio
3. Eingangsbereich Verwaltungsgebäude
4. Aussenbereich, Verbindung zwischen bestehendem Instruktionsgebäude und neuem Verwaltungsgebäude
5. Innenhof generell, geschlossene Wandfläche im Innenhof
6. Mensa / Cafeteria
7. Lichthof / Pausenhof
8. Teeküche (offen zu Treppenhaus)
9. Aufenthaltsraum Beherbergung

8 Unterlagen

Folgende Unterlagen werden abgegeben:

- Wettbewerbsprogramm
- Teilnahmeformular
- Verortungsvorschläge (Abbildungen der im Vordergrund stehenden zu gestaltenden Bereiche)
- Projektpläne: Grundrisse, Schnitte, Farbkonzept
- Visualisierungen und Modellfotos
- Kurzbeschrieb des Zivilschutz Ausbildungszentrum Sempach
- Bericht des Architekten zum Projekt und zur Architektur

9 Orientierung und Begehung

Eine gemeinsame Orientierung und Begehung der Anlage findet am Freitag, 31. Oktober 2025 um 09.30 Uhr statt. Treffpunkt: Eingang Zivilschutz Ausbildungszentrum Sempach. Die Teilnahme ist für die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler obligatorisch.

10 Fragenbeantwortung

Fragen sind schriftlich bis am 19. November 2025 an ursula.muri@lu.ch zu richten. Die Antworten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis am 10. Dezember 2025 per E-Mail zugestellt.

11 Bauterminplan

Baubeginn:	Frühjahr 2026
Baubezug:	2027

12 Anforderungen

Der Entwurf soll klar und gut verständlich präsentiert werden. Es ist den Kunstschaffenden freigestellt, ein Gesamtkonzept auszuarbeiten oder sich auf einen Einzelaspekt zu beschränken. Die künstlerischen Interventionen sollen so dargestellt sein, dass Grösse und Situierung eindeutig daraus hervorgehen (Pläne, Skizzen oder Fotomontagen). Arbeiten in Varianten sind nicht zulässig. Insbesondere sind abzugeben:

- Projektbeschrieb (u.a. wie sieht das Kunstwerk aus, wie ist es materialisiert, wie sind dessen Dimensionen)
- Modell oder dem Projekt entsprechende Darstellung
- Grobkostenzusammenstellung
- Teilnahmeformular

Umfang der Eingabe:

- 2 bis max. 3 Seiten im Format A3 mit Darstellung der Projektidee
- 1 Seite in Format A4 mit Kostenangabe zu Ausführung, inkl. Honorar
- 1 bis max. 2 Seiten Teilnahmeformular
- Rechnung mit Zahlteil für die Auszahlung der Entschädigung

13 Kennzeichnung der Entwürfe

Die Entwürfe sind mit dem Namen der Verfasserin/des Verfassers zu kennzeichnen.

14 Abgabe der Entwürfe

Sämtliche Unterlagen werden 1x ausgedruckt auf Papier und einmal digital als PDF per E-Mail als Anhang oder downloadlink an ursula.muri@lu.ch bis spätestens **26. Februar 2026** zugestellt.

Die ausgedruckten Unterlagen sind bis am **26. Februar 2026** an folgende Adresse zu liefern:

Kulturförderung Kanton Luzern
Kunst und Bau / AZ Sempach
Ursula Muri

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern

Am Dienstag, 10. März 2026 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, ihr Projekt im Bildungs- und Kulturdepartement, Bahnhofstrasse 18, im Dullikersaal (4. Stock) in Luzern, der Jury persönlich vorzustellen.

09.00 Uhr: Lea Achermann
10.00 Uhr: Barbara Davi
11.00 Uhr: Anna-Sabina Zürrer
13.00 Uhr: Rochus Lussi
14.00 Uhr: Markus Kummer
15.00 Uhr: Reto Scheiber

15 Jurierung

Die Jurierung findet Mitte/Ende März 2026 statt.
Die eingeladenen Kunstschaffenden werden schriftlich benachrichtigt und erhalten den Jurybericht. Der Entscheid der Jury ist für den Veranstalter und die Kunstschaffenden verbindlich.

16 Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden durch die Jury geprüft:

- Künstlerisch, gestalterische Qualität
- Intensität der Auseinandersetzung mit dem Ort, zum Gebäude, zur Architektur und zum Zweck der Nutzung des Ausbildungszentraum als Lern- und Arbeitsort
- Innovative Idee
- Steigerung der Attraktivität des Ortes
- Wandlung und Entwicklung der Intervention
- Betriebliche Rahmenbedingungen
- Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit
- Technische Machbarkeit

17 Projektentschädigung

Jeder vollständige und rechtzeitig eingereichte Entwurf wird mit 5'000 Franken entschädigt. Die Teilnehmenden legen den Unterlagen eine Rechnung mit Zahlteil zur Überweisung der Entschädigung bei.

18 Würdigung und Entscheid

Die Jury wird aufgrund der Erfüllung der gestellten Aufgaben und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtbeurteilung pro Projekt vornehmen.

Anhand der Bewertungen wird die Jury ein Projekt oder mehrere Projekte zur Ausführung empfehlen.

Die Jury verfasst einen Jurybericht. Der Verlauf der Jurierung wird dokumentiert. Alle Teilnehmenden erhalten den Jurybericht zugestellt.

19 Ausführung

Die Kunstschaffende, der Kunstschaffende des von der Jury ausgewählten Projektentwurfs wird mit der Ausarbeitung und Realisierung des Projekts beauftragt. Sind Anpassungen baulicher Art nach dem Wettbewerbsentscheid erforderlich, sollen diese von der Verfasserin bzw. dem Verfasser ermöglicht werden. Es können mehrere Projekte zur Ausführung ausgewählt werden.

20 Eigentumsverhältnisse

Die Entwürfe bleiben im Eigentum der Verfasserin / des Verfassers. Die Teilnehmenden erteilen dem Auftraggeber und den Architekten das entschädigungslose Recht, die eingereichten Entwurfsideen sowie Abbildungen des späteren Werks unter Namensnennung zu veröffentlichen.

21 Publikation der Wettbewerbsentwürfe

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs wird die Öffentlichkeit über Durchführung und Ergebnis des Wettbewerbes mit namentlicher Erwähnung der Teilnehmenden des Projektwettbewerbs informiert.

22 Abgabe an den Unterstützungsfonds

Von der Ausführungssumme ist 1% an den «Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler» zu entrichten. Der Betrag wird vom Auftraggeber direkt abgezogen und an den Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler überwiesen.

23 Pflichten der Teilnehmenden

Die Wettbewerbsteilnehmenden verpflichten sich, die Bedingungen dieses Wettbewerbes einzuhalten und den Entscheid der Jury als endgültig anzuerkennen.

24 Wettbewerbsveranstalter / Eingabeadresse

Die Wettbewerbsbeiträge sind an folgende Adresse einzureichen:

Kulturförderung Kanton Luzern
Kunst und Bau / AZ Sempach
Ursula Muri
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
kultur@lu.ch

25 Unterschriften / Genehmigung

Die Jury hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt:

Hannes Gut, Vorsitz der Jury .....

Micha Aregger .....

Andrea Block-Ross .....

Pius Glanzmann .....

Urs Müller .....

Ursula Muri .....

Silvia Stadelmann .....

Stadelmann Silvia
Digital unterschrieben von Stadelmann Silvia
Datum: 2025.10.15 08:57:51 +02'00'

Michael Sutter .....

Angelika Walthert .....

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von der KUNST+BAU Kommission der Visarte Zentralschweiz zertifiziert.

Luzern, 2. September 2025